

1. Änderungssatzung der Studien- und Externenprüfungsordnung für das Masterstudienprogramm Wirtschaftsingenieurwesen der Graduate School Ostwürttemberg in Kooperation mit der Hochschule Aalen vom 5. September 2017

Der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft hat am 12. Juli 2017 die 1. Änderung zur Studien- und Externenprüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor der Hochschule Aalen dieser Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird

II – Studienaufbau und –umfang Abs. 4

Am Ende von Abs. 4 Nr. 1 wird das Wort „und“ eingefügt.

Am Ende von Abs. 4 Nr. 2 wird das Wort „und“ eingefügt.

Am Ende von Abs. 4 Nr. 3 wird das Wort „und“ eingefügt.

Am Ende von Abs. 4 Nr. 4 wird das Wort „und“ eingefügt.

In Abs. 4 Nr. 5 erster Spiegelstrich wird am Ende der Text „(Anerkennung, die durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen ist) oder“ eingefügt.

In Abs. 4 Nr. 5 wird der Text „Nachreichung von 10 ECTS im Rahmen von Vorlesungen im technischen/naturwissenschaftlichen Bereich vor Studienbeginn. Die Anerkennung erfolgt gemäß § 24 dieser SPO“ gestrichen und durch den Text „Erwerb von 25 ECTS-Punkten im Rahmen von Vorlesungen im technischen / naturwissenschaftlichen Bereich vor Studienbeginn. Eine entsprechende Genehmigung ist durch den Prüfungsausschuss zu erteilen“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 5. September 2017

Gez.
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor